

K 1
Störwirkungen aufgrund von baubedingten Emissionen (insb. Lärm) sowie Bautätigkeit

K 2
Anlagebedingter Verlust von jungen Gehölzgruppen (590 m²)

V 1
Minimierung des zur Baustelleneinrichtung erforderlichen Flächenumfangs

V 2
Keine Rodung betroffener Gehölze während der Brutzeit vom 01. März bis 30. September eines Jahres

V 3
Geordnete Baustellenführung, Einsatz lärm- und schadstoffarmer Baumaschinen und -fahrzeuge, sachgemäße Wartung und Betrieb, sachgemäßer Umgang und Lagerung von Betriebs- und Baustoffen

V 4
Beachtung der DIN 18300 (Lagerung von Boden bei Baumaßnahmen)

V 5
Keine Material- und Bodenlagerung auf der Beckensohle

V 6
Erhalt von höherwertigen Gehölzstrukturen im Randbereich des Rückhaltebeckens, insb. Erhalt des älteren Gehölzbestandes am Südostrand des Beckens, Schutz durch einen Bauzaun

V 7
Vermeidung einer Befahrung der Beckensohle, soweit sie nicht zwingend zur Gestaltung der Böschungen erforderlich sind

V 8
Anschüttung der westlichen Böschung von oben (d. h. von Westen)

V 9
Anlage einer provisorischen Überfahrt über den Tüskenbach zum Materialtransport

V 10
Errichtung eines Schutzzaunes nordwestlich und südöstlich des Baches innerhalb des Beckens zur Vermeidung einer Überschüttung und Befahrung

M 1
Anpflanzung einer Baumreihe aus vier Eschen

Umgestaltung Hochwasserrückhaltebecken am Tüskenbach in Coesfeld

- Landschaftspflegerischer Begleitplan -

Karte 2: Konflikt- und Maßnahmenplan

Nutzungs- und Biotoptypen

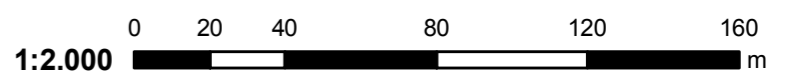
- Wälder mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen < 50 %
- Kleingehölze
- Stillgewässer
- Fließgewässer
- Wiesen / Weiden
- Saum-, Ruderal- und Hochstaudenfluren
- Acker
- Brachflächen
- Gewerbe- / Industriegebiet
- Unversiegelte Wege
- Versiegelte, teilversiegelte Flächen

Konflikte

- Konfliktnummer
- K**
- Konfliktbeschreibung
- Konfliktnummer

Maßnahmen

- Maßnahmennummer
- V**
- Maßnahmenbeschreibung
- Maßnahmennummer
- Baumpflanzungen (Kompensation)
- Empfehlung für weitere Baumpflanzungen
- provisorische Überfahrt
- Schutzzaun
- Nachrichtlich
- Grenze des Untersuchungsraumes
- Plangebiet B-Plan Nr. 106 "Otterkamp VI"
- gewerbliche Baufläche gem. rechtskräftigem B-Plan Nr. 106



Erstellt im Auftrag von:
Tuttahs & Meyer Ingenieurgesellschaft, Bochum / Abwasserwerke der Stadt Coesfeld

FROELICH & SPORBECK
UMWELTPLANUNG UND BERATUNG
Niederlassung Bochum

T +49.234.95383-0 bochum@fsumwelt.de
F +49.234.9536353 www.froelich-sporbeck.de
Massenbergstr. 15-17 • 44787 Bochum

bearbeitet: Kal / Mst gezeichnet: Ko geprüft: Rei Datum: August 2014